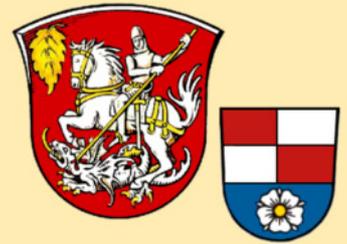


# Mitteilungsblatt

der Gemeinde

**BIRKENFELD** mit Ortsteil Billingshausen



Ausgabe 11/2020

27.11.2020

## Feuerwehr Billingshausen übergibt Spenden in Höhe von 2.000 €



Jugendzeltlager 2019



Robiene Fahrner



Klinikclowns Lachtränen e. V.



KIWI e. V.

Fotos: KHV bzw. FFW Billingshausen

# **Feuerwehr Billingshausen übergibt Spenden in Höhe von 2.000 €**

Die FFW Billingshausen hat den Erlös des Adventsmarkts 2019 auf 2.000 € aufgestockt und jeweils 500 € an folgende Personen/Organisationen übergeben:

- Zuschuss Jugendzeltlager 2019 (KHV)
- Robiene Fahrner, Markt Nordheim
- KIWI e. V., Würzburg
- Klinikclowns Lachtränen e. V., Würzburg

Das Jugendzeltlager des KHV mit Kindern aus unserer Partnergemeinde in Niedersachsen wurde mit 500 € bezuschusst.

Ebenfalls 500 € hat Robiene Fahrner aus Markt Nordheim erhalten. Im Alter von 17 Jahren (2009) wurde bei Robiene ein Gehirntumor entdeckt. Da er direkt am Stammhirn saß konnte er nicht komplett entfernt werden. Inzwischen benötigt sie intensive Pflege und Spezialnahrung, die sie selbst bezahlen muss. Robiene lebt bei ihren Eltern. Die Mutter ist aufgrund eines Autounfalls und selbst auf Hilfe angewiesen. Ihr Vater arbeitet als Busfahrer und kümmert sich um Frau und Tochter. Robiene hat sich sehr über die Unterstützung gefreut und sich mehrmals bedankt.

An die Interessengemeinschaft zur Förderung der Kinder der Würzburger Intensivstation (KIWI e. V.) an der Uniklinik wurde durch die Feuerwehrführung ein Scheck in Höhe von 500 € überreicht.

Einen Scheck in gleicher Höhe erhielten im Anschluss die Klinikclowns Lachtränen Würzburg e. V.

Vielen Dank an alle Helfer, Aussteller und Besucher, die zum Gelingen des Adventsmarkts und der Spendensumme beigetragen haben.

Ein besonderer Dank geht an alle Standbetreiber, die ihren Erlös ebenfalls gespendet haben. Alle Empfänger haben sich in dieser „etwas anderen Zeit“ sehr über unsere Unterstützung gefreut.

# MITTEILUNGEN DER GEMEINDE BIRKENFELD

## Termine

(ohne Gewähr)

- 09.12.2020 **Abgabeschluss für Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt**
- 10.12.2020 Abfuhr der gelben DSD-Säcke
- 12.12.2020 Christbaumverkauf
- 15.12.2020 Abfuhr der blauen Papiertonne

### Dienststunden der Gemeindeverwaltung

#### Rathaus Birkenfeld

☎ 09398/355

Dienstag: 17.30 - 19.00 Uhr

Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr

**Aufgrund der Corona-Pandemie muss der Publikumsverkehr auf das Notwendigste reduziert werden. Aus diesem Grund ist eine telefonische Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Die Hygieneregeln müssen beachtet werden! Es besteht Maskenpflicht.**

#### Rathaus Billingshausen

**aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen**

Gelbe Säcke werden bei Bedarf zugestellt.

#### Internet:

[www.gemeinde-Birkenfeld.de](http://www.gemeinde-Birkenfeld.de)

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

☎ 09391/6007-0

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr

#### Internet:

[www.vgem-Marktheidenfeld.de](http://www.vgem-Marktheidenfeld.de)

E-Mail Amtsblatt:

[amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de)

**Aufgrund der Corona-Pandemie muss der Publikumsverkehr auf das Notwendigste reduziert werden. Aus diesem Grund ist eine telefonische Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Die Hygieneregeln müssen beachtet werden! Es besteht Maskenpflicht.**

### Öffnungszeiten der Erdaushub- und Bauschuttdeponie:

**Während der Wintermonate ist die Deponie geschlossen.**

**Anlieferung nur nach vorheriger Anmeldung.**

Deponiewart:

Erwin Karl

☎ 09398/539

Vertreter:

Bruno Hörning

☎ 09398/489

## **Öffentliche Gemeinderatssitzung**

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

### **Verkauf von gebrauchtem Schulmobiliar**

Der Schulverband Karbach hat für seine Grundschulklassen neues Schulmobiliar beschafft. Es besteht jetzt die Möglichkeit das bisherige ausgesonderte Schulmobiliar zu erwerben. Es werden in 4 verschiedenen Größen (1. bis 4. Klasse) Tische und Stühle angeboten.

Die Kosten für 1 Tisch mit Stuhl betragen 5,00 €, 1 Tisch und zwei Stühle 10,00 €, ein einzelner Tisch 5,00 € und ein einzelner Stuhl 2,50 €.

Interessenten melden sich bitte bis zum 04.12.2020 telefonisch während den Sprechstunden im Rathaus des Marktes Karbach 09391/919940 oder per E-Mail [info@karbach.de](mailto:info@karbach.de) und geben Ihren Bedarf an. Es wird dann ein Ausgabetermin mitgeteilt.

## **Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung**

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Rentensprechtage an. Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch vormittags unter 09391/6007-106 und unter Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung wird gebeten, Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

## **Gemeindlicher Christbaumverkauf**

Samstag, den 12.12.2020 um 09:00 Uhr in Birkenfeld - „In der Au – unterhalb des Friedhofes“  
Samstag, den 12.12.2020 um 10:00 Uhr in Billingshausen – „An der ehemaligen Kläranlage“.  
Reservierungen im Vorfeld werden nicht berücksichtigt.

## **Gratulationen während der Corona-Pandemie**

Während des Corona-Lockdowns werden, zum Schutz der Jubilarinnen und Jubilare, keine persönlichen Gratulationen seitens der Gemeinde vorgenommen. Wir bitten um Verständnis.

## **Müllablagerungen in Wald und Flur**

Derzeit häufen sich die Meldungen über unrechtmäßig im Wald und Flur entsorgten Müll, Bauschutt, Hecken- und Grasschnitt.

Wir appellieren an ALLE ihren Müll und Unrat usw. vorschriftsmäßig zu entsorgen. Meldungen über illegale Ablagerungen werden zur Anzeige gebracht.

## **Nächstes Mitteilungsblatt**

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am **18.12.2020**. Gewünschte Veröffentlichungen **sind bis spätestens 09.12.2020** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: [amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de), abzugeben.

## **Gemeinde Birkenfeld**

**M ü l l e r**  
**1. Bürgermeister**

# Aus dem Gemeinderat:

## ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 10.11.2020

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung lobt der Bürgermeister die ausgezeichnete Zusammenarbeit der beiden Ortswehren gemeinsam mit den Umlandwehren beim Brand am Vortag in der Pftzerstraße. Das schnelle und beherzte Eingreifen der beiden Ortswehren hat hier schlimmeres verhindert. Er bedankt sich bei den Führungskräften und der Mannschaft. KBI Andreas Schmitt hat den Einsatz zu jeder Zeit im Griff gehabt. Thomas Heußlein und Markus Oleynik, die ebenfalls im Einsatz waren, lobten ebenfalls die gute Zusammenarbeit.

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.10.2020**

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020 wurde am 14.10.2020 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 14    Nein 0    Anwesend 14    Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 2      Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten und zwei Doppelgaragen Bauort: Fl. Nr. 3512/6, Am Kirchberg 32, Gemarkung Birkenfeld**

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - Sparrenwiderlager max. 0,50 m (geplant 1,25 m)
  - Grundfläche max. 0,4 (geplant 0,67)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Es sind fünf Stellplätze geplant.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten und zwei Doppelgaragen, Bauort: Fl. Nr. 3512/9, Am Kirchberg 32, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Sparrenwiderlager und Grundflächenzahl) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag zur Errichtung von Schleppgauben Bauort: Fl. Nr. 8162, Düttstein 39, Gemarkung Birkenfeld</b>
--------------	--

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Gründlein“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - Dachneigung 35° - 48° (geplant 25°)
  - Kniestock 0,50 m (geplant 2,50 m)
  - Schleppgauben max. 2,50 m (geplant 8,00 m)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Über dem o.g. Grundstück liegt eine 20 KV-Freileitung der Überlandwerk A.G.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung von Schleppgauben, Bauort: Fl. Nr. 8162, Düttstein 39, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachneigung, Kniestock und Schleppgauben) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1**

<b>TOP 4</b>	<b>Gründung einer Kinderfeuerwehr</b>
--------------	---------------------------------------

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister den Jugendwart der FFW Birkenfeld, Herrn Marius Müller sowie die 1. Kommandanten der Ortswehren, Bernd Müller und Sebastian Leimeister. Auch die Feuerwehren buhlen mittlerweile um Nachwuchs. Je früher sich Jugendliche oder Kinder für die Freiwilligen Feuerwehren begeistern lassen, umso besser ist es um den Nachwuchs bestellt.

Dass gut ausgebildetes und hochmotiviertes Personal in beiden Feuerwehren benötigt wird, ist hinlänglich bekannt.

Der Bürgermeister zeigt eine Power Point Präsentation und erteilt Herrn Marius Müller das Wort.

Dieser schildert nochmals die Gründe, die für die Gründung einer Kinderfeuerwehr sprechen und erklärt Details.

In einem regelmäßigen Turnus soll Kindern ab sechs Jahren (statt bisher ab 12 Jahren in der Jugendfeuerwehr) die Aufgabe der Feuerwehr spielerisch näher gebracht und die Begeisterung geweckt werden.

Als Ausrüstung würden Warnwesten in Kindergröße ausreichen.

Der Bürgermeister befürwortet die Einführung einer Kinderfeuerwehr. Diese soll, nach seinem Wunsch, in einer Kooperation der beiden Ortsfeuerwehren erfolgen.

Sebastian Leimeister bittet um das Wort und teilt mit, dass er die Initiative von Marius Müller sehr gut findet und sichert ihm volle Unterstützung zu.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit einer Kinderfeuerwehr und beschließt deren Gründung. Die Kinderfeuerwehr soll mit Warnwesten ausgestattet werden. Die Kinderfeuerwehr soll von beiden Ortsfeuerwehren in Kooperation betrieben werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Neukalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung</b>
--------------	--

**zurückgestellt**

<b>TOP 6</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Neukalkulation der Gebühren für die Abwasserbeseitigung</b>
--------------	---

**zurückgestellt**

<b>TOP 7</b>	<b>Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise</b>
--------------	---

### **Kanal und Wasserleitungssanierung in der Billingshäuser Straße**

die Bauarbeiten in der Billingshäuser Straße gehen gut voran. Derzeit werden die Wasserleitungshausanschlüsse angebunden. In der Frühlingsstraße wurde ein neues Schieberkreuz eingebaut. Im ersten Bauabschnitt soll in diesem Jahr noch die Tragschicht eingebaut werden.

## **Rathausanierung**

Das neue Treppengeländer und der Briefkasten wurden montiert. In Kürze wird das Geländer an der Rampe montiert. Anschließend wird dann die Natursteinverkleidung angebracht. Es wäre noch festzulegen, ob der Sandsteinpfeiler im Frontbereich erneuert wird. Wenn ja, müsste dies vor der Montage des neuen Aushangkasten geschehen.

Das Setzen eines neuen Pfeilers könnte der Bauhof übernehmen. Auch möchte Hubert Müller sich informieren, ob evtl. noch Sandstein, den man hierfür verwenden könnte, im Bauhof lagert.

Mit der Erneuerung des Pfeilers besteht im Gemeinderat grundsätzlich Einverständnis.

## **Kostenaufstellung für die kürzlich abgeschlossenen und aktuell laufenden Baumaßnahmen**

Der Bürgermeister stellt die aktuellen Kostenstände vor:

Rathaus Birkenfeld (2016 bis 04.11.2020)	733.865,19 €
Leichenhalle (2017 bis 04.11.2020)	366.193,83 €
Kanal und Wasser Langgasse – Valentinusstraße (2019 bis 04.11.2020)	218.192,35 €
Kanal und Wasser Tannenweg – Birkenweg (2019 bis 04.11.2020)	417.500,40 €
Kanal, Straße und Wasser Billingsh. Str. (2019 bis 04.11.2020)	161.813,79 €

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 8 Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges**

Die VW-Pritsche, die mittlerweile 17 Jahre alt ist, hat einen Motorschaden. Eine Ersatzbeschaffung ist dringend notwendig. Die Bauhofmitarbeiter möchten als Ersatzfahrzeug künftig einen Transporter. Die Preisspanne für ein Gebrauchtfahrzeug (2 bis 4 Jahre alt) bewegt sich zwischen 20.000 und 25.000 €.

Aufgrund der Dringlichkeit erbittet der Bürgermeister die Freigabe der entsprechenden Mittel.

Das bisherige Fahrzeug möchte er im Gemeindeblatt zum Verkauf ausschreiben.

### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt einen Transporter zu kaufen.

Das ausrangierte Fahrzeug (VW-Pritsche) soll im Mitteilungsblatt der Gemeinde ausgeschreiben und an den meistbietenden verkauft werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 9</b>	<b>Pfarrsaalhof Birkenfeld - Beratung u. Beschlussfassung über die Gewährung einer freiwilligen Zuwendung</b>
--------------	---

Dieser TOP wurde in der GR-Sitzung vom 13.10.2020 auf Antrag vertragen.

Die Kath. Kirchenstiftung Birkenfeld hat den Pfarrsaalhof Birkenfeld neugestaltet und bittet hinsichtlich der angefallenen Kosten in Höhe von ca. 42.500 € (Auflistung befindet sich anbei) um eine freiwillige Zuwendung.

Von Seiten der Verwaltung wird die Gewährung eines solchen aus folgenden Gründen als kritisch betrachtet:

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen und Zuwendungsanträge sollen grundsätzlich vor dem Maßnahmenbeginn gestellt werden, sodass die Gemeinde ggf. Einfluss auf die Planung nehmen kann.

Ebenfalls steht der Hof nicht der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Andernfalls wäre auch eine mögliche Förderung durch das ALE Unterfranken in Betracht gekommen. Auf den entsprechenden Aktenvermerk wird hingewiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag der Kath. Kirchenstiftung Birkenfeld zur Gewährung einer freiwilligen Zuwendung hinsichtlich der Umgestaltung des Pfarrsaalhofs Birkenfeld. Diese wird jedoch aufgrund der im Sachverhalt genannten Aufzählungen nicht gewährt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 10</b>	<b>Mitteilungen des Bürgermeisters</b>
---------------	--

<b>TOP 10.1</b>	<b>Parksituation am Feuerwehrhaus in Billingshausen</b>
-----------------	---

Von der Feuerwehrführung und der Bevölkerung kommen vermehrt Klagen über das Parkverhalten am Feuerwehrhaus Billingshausen. Es wird vorgeschlagen, das Parken in diesem Bereich zu reglementieren.

So sollen die Ausfahrten komplett freigehalten werden. Der Bereich neben den Ausfahrten soll lediglich für Einsatzkräfte als Parkplätze dienen.

**Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.**

Das Ordnungsamt wird gebeten entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten.

<b>TOP 10.2</b>	<b>Verwendung des alten Feuerwehrautos der FFW Billingshausen</b>
-----------------	---

Das neue TSF-W ist mittlerweile in Dienst gestellt und hat gestern bereits seinen ersten Einsatz gehabt.

Das alte Feuerwehrauto wird somit nicht mehr benötigt. Es wird deshalb vorgeschlagen das alte Fahrzeug an einen Liebhaber\*in zu verkaufen. Es liegen bereits Angebote vor.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass das Fahrzeug an den Meistbietenden verkauft wird.

Eine entsprechende Ausschreibung könnte im nächsten Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

**Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.**

### **TOP 10.3 Corona-Pandemie**

Der Bürgermeister informiert über die aktuelle Situation:

Aus dem Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft wurde, aufgrund der steigenden Infektionsfälle, ein Notfallteam herausgelöst. Diese Mitarbeiter\*innen arbeiten in den Rathäusern in Urspringen, Erlenbach, Bischbrunn und Birkenfeld. Dieses Notfallteam könnte im Infektionsfall einen Notbetrieb für die Verwaltung organisieren. Im Einwohnermeldeamt und im Standesamt müssen wieder Termine vereinbart werden. Die oberen Stockwerke sind für den Publikumsverkehr gesperrt.

Auch im Rathaus müssen die Kontakte reduziert werden. Aus diesem Grund müssen auch hier für die Amtsstunden Termine vereinbart werden. Das ehemalige Rathaus in Billingshausen bleibt weiterhin geschlossen.

Die Bauhofmitarbeiter arbeiten bei zu geringem Abstand mit Masken.

Alle gemeindlichen Einrichtungen sind aktuell gesperrt.

Kein Verständnis hat der Bürgermeister für die aktuell nicht erlaubten Partys, die am Kirchweihsamstag und am Kirchweihmontag in der Pfetzerstraße und in der Burgstraße stattgefunden haben. Hier fordert er mehr Einsicht und Disziplin zum Schutze aller Bürgerinnen und Bürger ein.

Dieser Forderung schließt sich das Gremium an.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 10.4 Finanzielle Situation der Gemeinde Birkenfeld**

Die aktuellen Rücklagen der Gemeinde Birkenfeld belaufen sich zum 09.11.2020 auf 2.649.646,81 Euro.

Da die laufenden und kommenden Baumaßnahmen sehr hohe Kosten verursachen werden, und die Mittel deutlich knapper werden, mahnt der Bürgermeister zur Sparsamkeit.

Kanal-, und Wasserleitungssanierungen sind nach Meinung des Bürgermeisters genauso Pflichtaufgaben, wie die Erhaltung der gemeindlichen Gebäude.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 10.5 Verkehrsentslastung für Birkenfeld, Billingshausen, Duttenbrunn, Urspringen und Roden**

Der Bürgermeister berichtet von einem Termin am 23.10.2020 im Staatlichen Bauamt, bei dem über die Verkehrssituation der o.g. Ortschaften gesprochen wurde,

Teilnehmer waren die Herren Schwab (MdL), Wolfart (Bgm Zellingen), Albert (Bgm Roden), Frau Dr. Sauer (Staatl. Bauamt), Herr Piller (Staatl. Bauamt) und Müller (Bgm Birkenfeld).

Der Bürgermeister stellte wiederholt die Entlastungsspanne (Dotterweichspanne), bei deren Realisierung die o.g. Ortschaften deutlich weniger Durchfahrtsverkehr hätten, vor.

Herr Piller macht uns keine Hoffnung auf die Realisierung der Verbindungsspanne. Die Gründe liegen, neben der Naturschutzrechtlichen Betrachtung, an den hohen Kosten.

Die Kosten werden, ohne nähere Untersuchung, vom Staatlichen Bauamt wie folgt beziffert:

Die Kosten für eine Verbindung der Staatsstraßen 2437 und 2299 – ca. 8 km belaufen sich auf ca. 50 – 100 Mio. €.

Für die beiden Ortsumgehungen Billingshausen und Birkenfeld sind im derzeit gültigen 7. Ausbauplan für Staatsstraßen folgende Zahlen enthalten:

OU Billingshausen

- Länge: 1,5 km
- Kosten: 3,3 Mio. €
- NKV: 2,2

OU Birkenfeld

- Länge: 2,9 km
- Kosten: 3,6 Mio. €
- NKV: 2,0

Aktuell sind die Umfahrungen von Birkenfeld und Billingshausen in der Dringlichkeitsstufe 2. Beim forcieren der Querspanne könnte diese Stufe wegfallen. Wie eine neue Straße hier gewertet wird ist fraglich.

Das Gremium diskutiert und fühlt sich von den Entscheidungsträgern nicht ernstgenommen.

In einer der nächsten Sitzungen soll die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

## **TOP 11    Wünsche, Anträge, Verschiedenes**

Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass der Schwerlastverkehr Nähe Fa. Keidel und damit im Wasserschutzgebiet während der Sperrung der Billingshäuser Straße extrem zugenommen hat.

Die Positionierung der Verbotsschilder für LKW's ist nicht optimal. Die LKW's, die in die Einmündungen einbiegen, sehen die Schilder erst sehr spät und haben dann Schwierigkeiten zurück zu fahren.

Eine weitere Möglichkeit wäre, die Brücke aus dem Wasserschutzgebiet Richtung Remlingen für Autos und LKW zu sperren.

Es soll zunächst die Beschilderung optimiert werden.

**Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.**

## ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 24.11.2020

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.11.2020**

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020 wurde am 11.11.2020 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 2      Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung, Einfriedung, Stützmauern und Außentreppe Bauort: Fl. Nr. 3516/14, Am Kirchberg 21, Gemarkung Birkenfeld**

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - Baugrenze wird südlich um ca. 4,00 m überschritten
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Der Weg Fl. Nr. 3501 der Gemarkung Birkenfeld ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung, Einfriedung, Stützmauer und Außentreppe, Bauort: Fl. Nr. 3516/14, Am Kirchberg 21, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Baugrenzenüberschreitung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 0 Nein 14 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 3****Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Bauort: Fl. Nr. 3512/10, Am Kirchberg 24, Gemarkung Birkenfeld**

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - Wandhöhe max. 4,00 m (geplant ca. 5,35 m)
  - Dachform Satteldach, Pultdach oder versetztes Pultdach (geplant Walmdach)
  - Dachneigung 35° - 48° (geplant 22°)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Es sind zwei Stellplätze geplant.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Bauort: Fl. Nr. 3512/10, Am Kirchberg 24, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Wandhöhe, Dachform und Dachneigung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 4****Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort: 5845/17, St. Valentinus-Str. 2, Gemarkung Birkenfeld**

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neubaugebiet Süd“ (Dorfgebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - Kniestock max. 0,50 m (geplant ca. 2,25 m)
  - Gebäudehöhe max. 6,50 m (geplante Wandhöhe max. 4,00 m (geplant ca. 5,35 m)
  - 2 Vollgeschosse (geplant sind 3 Vollgeschosse)
  - Baugrenzenüberschreitung (östlich ca. 3 m)
  - Überbauung Sichtdreieck (östlich ca. 3 m)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Es sind zwei Stellplätze geplant.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen, Bauort: Fl. Nr. 5845/17, St. Valentinus-Str. 2, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Kniestock, Gebäudehöhe, Vollgeschosse, Baugrenzenüberschreitung und Sichtdreieck) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Neukalkulation der Gebühren für die Abwasserbeseitigung</b>
--------------	---

Die Gemeinde Birkenfeld erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren. Diese wurden letztmalig im Jahr 2016 kalkuliert. Die damalige Kalkulation ist als Anlage beigefügt.

Da die Gebühren spätestens alle vier Jahre neu berechnet werden müssen, war dieses Jahr eine Neukalkulation fällig.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt, werden die Gemeinden ebenfalls aufgefordert, kostendeckende Gebühren für ihre Einrichtungen zu erheben.

Aktuell werden 2,23 € / m<sup>3</sup> erhoben.

Die neukalkulierte kostendeckende Gebühr beträgt 2,62 € / m<sup>3</sup>. Die Gebühr erhöht sich demnach um 0,39 € / m<sup>3</sup>. Die Gebührenerhöhung ist in erster Linie auf die Befahrung der Abwasserkanäle in Birkenfeld und Billingshausen zurückzuführen. Allein hierdurch entstanden Kosten i. H. v. ca. 300.000 €, die in die Kalkulation miteinfließen.

Die hier entdeckten Schäden an der Kanalisation werden das Gebührenaufkommen in den Folgejahren weiterhin negativ beeinflussen.

### **Beschluss:**

Die Einleitungsgebühr für die Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage wird zum 01.01.2021 auf 2,62 € / m<sup>3</sup> festgesetzt.

Die Änderung der Satzung erfolgt in Tagesordnungspunkt 6.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)</b>
--------------	---

Von der Verwaltung wurden die Abwassergebühren für die Gemeinde Birkenfeld neu kalkuliert. Die Abwassergebühr erhöht sich demnach von 2,23 € auf künftig 2,62 €. Die Gebührenänderung soll zum 01.01.2021 erfolgen.

Der beiliegende Entwurf der 4. Änderungssatzung ist daher als Satzung zu beschließen. Die Satzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Neukalkulation der Abwassergebühren und der Erhöhung der Gebühr von 2,23 € auf 2,62 € und beschließt den beiliegenden Entwurf der 4. Änderungssatzung als Satzung.  
Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Neukalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung</b>
--------------	--

Die Gemeinde Birkenfeld erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Entnahmegebühren. Diese wurden letztmalig im Jahr 2016 kalkuliert. Die damaligen Kalkulationen sind als Anlagen beigelegt.

Da die Gebühren spätestens alle vier Jahre neu berechnet werden müssen, war dieses Jahr eine Neukalkulation fällig.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt werden die Gemeinden ebenfalls aufgefordert, kostendeckende Gebühren für ihre Einrichtungen zu erheben.

In der vergangenen Sitzung wurde im nichtöffentlichen Teil vereinbart, die Wasserversorgungseinrichtungen beider Ortsteile zu einer gemeinsamen Beitrags- und Gebührenkulisse zusammenzufassen. Somit wird künftig für beide Ortsteile ein einheitlicher Gebühren- und Beitragsatz erhoben.

Aktuell werden im Ortsteil Birkenfeld 2,08 € / m<sup>3</sup> netto erhoben (2,23 € / m<sup>3</sup> brutto).  
Im Ortsteil Billingshausen werden aktuell 1,87 € / m<sup>3</sup> netto erhoben (2,00 € / m<sup>3</sup> brutto).

Die neukalkulierte kostendeckende Gebühr beträgt 2,06 € / m<sup>3</sup> netto (2,20 € / m<sup>3</sup> brutto). Die Gebühr sinkt demnach im Ortsteil Birkenfeld um 0,02 € / m<sup>3</sup> netto (0,03 € / m<sup>3</sup> brutto). Im Ortsteil Billingshausen steigt die Gebühr somit um 0,19 € / m<sup>3</sup> netto (0,20 € / m<sup>3</sup> brutto).  
Bei getrennter Kalkulation würden die Gebühren im Bereich von Billingshausen deutlicher steigen.

Die moderate Veränderung der Gebühr ist auf den Ausgleich der hohen Verluste aus der Vergangenheit zurückzuführen. Demgegenüber stehen u. a. die Erhöhung der Wassergebühr des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM) für den Bereich Billingshausen sowie zahlreiche Schäden am Leitungsnetz, die zu erhöhten Wasserverlusten führten und einen hohen Reparaturaufwand nach sich zogen.

## **Beschluss:**

Die Verbrauchsgebühr für die Entnahme von Wasser aus der Wasserversorgungseinrichtung wird zum 01.01.2021 einheitlich für beide Ortsteile auf 2,06 € / m<sup>3</sup> netto festgesetzt.

Die Änderung der Satzungen erfolgt in den Tagesordnungspunkten 8 und 9.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

Die Gemeinde Birkenfeld hat nach der Wasserabgabesatzung vom 16.11.1993 für die Ortsteile Birkenfeld und Billingshausen getrennte Wasserversorgungsanlagen als öffentliche Einrichtungen betrieben und daher auch getrennte Gebühren erhoben.

In der letzten Gemeinderatssitzung hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen künftig nur noch eine Wasserversorgungsanlage zu betreiben.

Für diese Einrichtung ist eine Benutzungssatzung (Wasserabgabesatzung – WAS) und eine Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) erforderlich.

Nachdem die bisherige Benutzungssatzung WAS im Jahr 1993 erlassen wurde, ist es, im Hinblick auf die zwischenzeitlich eingetretenen Rechtsänderungen erforderlich das Satzungsrecht zu aktualisieren.

Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung für die Wasserabgabesatzung ein Satzungsentwurf erstellt.

In die Satzung wurde, von redaktionellen Änderungen und geänderten Formulierungen abgesehen, im Wesentlichen folgende Neuerungen eingearbeitet:

- § 1 Abs. 1: regelt, dass für die gesamte Gemeinde nur eine Wasserversorgungseinrichtung betrieben wird.
- § 1 Abs. 3 : wurde zur Klarstellung des Widmungsumfangs für die Hausanschlüsse aufgenommen
- § 4 Abs. 2 Satz 4 stellt klar, an welche Leitungen nicht angeschlossen werden darf.
- § 4 Abs. 4 schließt das Benutzungsrecht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen aus.
- § 5 Abs. 2 regelt, dass das Niederschlagswasser auch für Wäschewaschen verwendet werden darf, wenn andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.
- § 7 Abs. 4 die Nachspeisung für Eigengewinnungsanlagen wird neu formuliert
- § 10 Abs. 3 entfällt aufgrund eines EuGH – Urteils.
- § 13 Abs. 1 Satz regelt ein Betretungsrecht zur Überwachung der Vorgaben.
- § 18 Abs. 4 ersetzt „30 Mark“ durch 15 €.
- § 21 Abs. 1 die entsprechende Vorschrift des Eichgesetzes hat sich verändert.
- § 24 Abs. 1 Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen bis 2.500 € belegt werden.

**Es wird vorgeschlagen den vorgelegten Satzungsentwurf als Satzung zu beschließen.  
Die neue Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis von dem vorgelegten Satzungsentwurf der Wasserabgabesatzung -WAS und beschließt diesen Entwurf als Satzung.

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Wasserabgabesatzung vom 16.11.1993 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 9</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)</b>
--------------	--

Die Gemeinde Birkenfeld betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung. Für diese Einrichtung ist eine Benutzungssatzung (Wasserabgabesatzung – WAS) und eine Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) erforderlich.

Nachdem die bisherige BGS-WAS im Jahr 2011 beschlossen wurde, ist es, im Hinblick auf die zwischenzeitlich eingetretenen Rechtsänderungen, erforderlich das Satzungsrecht zu aktualisieren.

Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung ein Satzungsentwurf erstellt.

In die Satzung wurden, von redaktionellen Änderungen und geänderten Formulierungen abgesehen, im Wesentlichen folgende Neuerungen eingearbeitet:

- § 1 stellt klar, dass für die gesamte Gemeinde eine Wasserversorgungseinrichtung betrieben wird und ein einheitlicher Beitrag erhoben wird
- § 5 Abs. 3 bei der fiktiven Geschossfläche wird ein Wechsel von 40 % auf 25 % (wie in der BGS-EWS) vorgeschlagen, der bisherige Satz war speziell bei großen Grundstücken zu hoch und führte zu Rückzahlungen.
- § 6 die Beiträge für Grundstücksflächen und Geschossflächen bleiben gleich und werden zu gegebener Zeit neu kalkuliert.
- § 8 Abs. 1 wird ergänzt um den Begriff „Stilllegung“
- § 9 auf die Erhebung einer Grundgebühr wird verzichtet, insofern entfällt § 9a
- Die Verbrauchsgebühr in § 10 wird aufgrund der Neukalkulation für die gesamte Gemeinde auf 2,06 € netto festgesetzt. Ebenfalls wird in § 10 Abs. 3 die Gebühr für Bauwasser auch auf 2,06 € netto festgesetzt.
- § 11 Abs. 2 entfällt, da auf die Grundgebühr verzichtet wird.
- § 13 Abs. 1 Satz 2 die Grundgebühr wird gestrichen.

Es wird vorgeschlagen, den vorgelegten Entwurf als Satzung zu beschließen. Die neue Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis von dem vorgelegten Satzungsentwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung –BGS/WAS und beschließt diesen als Satzung. Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige BGS/WAS vom 12.05.2011 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 10</b>	<b>Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Bereich Brunnenstraße/Egerbach</b>
---------------	---

Bereits im Jahr 2015 gab es erste Überlegungen für eine Innenentwicklung im Bereich Brunnenstraße/Egerbach. Es folgten Gespräche bei denen das Amt für Ländlich Entwicklung dem Projekt offen gegenüber stand. Hier wurde die grds. Förderfähigkeit des Vorhabens in Aussicht gestellt.

Einen Schub erhielt das Vorhaben, als der Bayerische Ministerrat im Jahr 2018 die Förderinitiative „Innen vor Außen“ beschlossen hat.

Hier werden gemeindliche Maßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung und ggf. zum Abbruch innerörtlicher, leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude und die damit im Zusammenhang stehende Aufwertung von Innerortslagen gefördert.

Gefördert werden können die Ausgaben für

- Erforderliche Beratungen, Untersuchungen, Konzepte und Planungen
- Gebäudeerwerb
- Gebäudeinstandsetzung, -modernisierung oder –umbau
- Abbruch
- Wiederbebauung bzw. Gestaltung der frei werdenden Flächen

Lt. Aussage des Amtes für ländliche Entwicklung sind auch private Maßnahmen förderfähig.

Das Gebiet im Bereich der Brunnenstraße/Egerbach bietet sich hier besonders an. Das Areal ist geprägt durch

- Leerstand (in 13 Anwesen wohnen derzeit nur noch 21 Personen)
- Große (hohe), baufällige, ungenutzte Gebäude
- Ungünstige Grundstückszuschnitte
- Brachliegende Flächen, die derzeit nicht erschlossen werden können.

Die Gemeinde ist hier in Einzelbereichen vorab schon aktiv geworden. So wurde das Anwesen Brunnenstraße 17 erworben und jeweils ein städtebauliches Konzept in Auftrag gegeben.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Erstellung des Innenentwicklungskonzeptes wurde seitens des ALE im Juli 2019 erteilt.

Mit der Erstellung des Konzeptes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg beauftragt.

Für das Jahr 2020 war als nächster Schritt eine umfassende Bürgerbeteiligung geplant. Leider konnte diese bisher aufgrund der Corona-Pandemie nicht erfolgen. 2021 soll hieran jedoch mit Nachdruck gearbeitet werden.

Zur Sicherung der gemeindlichen Planungsabsicht möchte die Gemeinde ihre Möglichkeiten nach dem BauGB ausschöpfen.

So ist der Erlass eine Veränderungssperre angedacht. Grundlage dieser ist jedoch ein bekannt gemachter Bebauungsplanaufstellungsbeschluss.

## **Beschluss:**

Für den Bereich zwischen Brunnenstraße, teils Regiestraße, teils Hauptstraße und teils Egerbach; im Einzelnen folgende Grundstücke:  
FINr. 464, FINr. 463, FINr. 461, FINr. 459, FINr. 458, FINr. 491, FINr. 457, FINr. 454, FINr. 492, FINr. 490, FINr. 469, FINr. 478, FINr. 476, FINr. 450, FINr. 443/1, FINr. 444, FINr. 522, FINr. 442, FINr. 467, FINr. 538, FINr. 543/1, FINr. 544, FINr. 568, FINr. 583, FINr. 580, jeweils der Gemarkung Birkenfeld, soll ein Bebauungsplan BauGB (möglichst Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB) aufgestellt werden.

Nach Abschluss des Innenentwicklungskonzeptes und durchgeführter Eigentümer- und Bürgerbeteiligung wird die Verwaltung mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 11</b>	<b>Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Flächen innerhalb des Innenentwicklungsgebietes Brunnenstraße/Egerbach</b>
---------------	---

Sachlich wird auf den vorhergehenden TOP 10 verwiesen.

Die Gemeinde kann in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Seitens der Verwaltung wurde diesbezüglich folgender Satzungsentwurf erarbeitet:

***„Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Flächen innerhalb des Innenentwicklungsgebietes Brunnenstraße/Egerbach***

*Die Gemeinde Birkenfeld erlässt auf Grund § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB und Art. 23 GO in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung folgende*

## **SATZUNG**

### **§ 1 Zweck der Satzung**

*Die Gemeinde Birkenfeld zieht im Geltungsbereich dieser Satzung städtebauliche Maßnahmen im Rahmen der Innenentwicklung in Betracht. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird diese Vorkaufsrechtssatzung erlassen.*

### **§ 2 Geltungsbereich**

*Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem folgendem Lageplan:*



*Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den schwarz umrandeten Bereich zwischen Brunnenstraße, teils Regiestraße, teils Hauptstraße und teils Egerbach; im Einzelnen folgende Grundstücke:*

*FINr. 464, FINr. 463, FINr. 461, FINr. 459, FINr. 458, FINr. 491, FINr. 457, FINr. 454, FINr. 492, FINr. 490, FINr. 469, FINr. 478, FINr. 476, FINr. 450, FINr. 443/1, FINr. 444, FINr. 522, FINr. 442, FINr. 467, FINr. 538, FINr. 543/1, FINr. 544, FINr. 568, FINr. 583, FINr. 580*

*jeweils der Gemarkung Birkenfeld*

### **§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht**

*(1) Der Gemeinde Birkenfeld steht in dem in § 3 genannten Geltungsbereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.*

*(2) Die Verkäuferin bzw. der Verkäufer eines unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücks ist verpflichtet, der Gemeinde Birkenfeld den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr bzw. sein Grundstück unverzüglich anzuzeigen.*

### **§ 4 Inkrafttreten**

*Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.*

*Birkenfeld, den \_\_\_\_\_*

**GEMEINDE BIRKENFELD**

*Müller  
1. Bürgermeister“*

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem o.g. Entwurf zu einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Flächen innerhalb des Innenentwicklungsgebietes Brunnenstraße/Egerbach zu. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 12</b>	<b>Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Bereich Bergstraße/Düttstein/Mühlweg</b>
---------------	---

Bereits im Jahr 2015 gab es erste Überlegungen für eine Innenentwicklung im Bereich Bergstraße/Düttstein/Mühlweg. Es folgten Gespräche bei denen das Amt für Ländlich Entwicklung dem Projekt offen gegenüber stand. Hier wurde die grds. Förderfähigkeit des Vorhabens in Aussicht gestellt.

Einen Schub erhielt das Vorhaben, als der Bayerische Ministerrat im Jahr 2018 die Förderinitiative „Innen vor Außen“ beschlossen hat.

Hier werden gemeindliche Maßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung und ggf. zum Abbruch innerörtlicher, leerstehender oder vorm Leerstand bedrohter Gebäude und die damit im Zusammenhang stehende Aufwertung von Innerortslagen gefördert.

Gefördert werden können die Ausgaben für

- Erforderliche Beratungen, Untersuchungen, Konzepte und Planungen
- Gebäudeerwerb
- Gebäudeinstandsetzung, -modernisierung oder -umbau
- Abbruch
- Wiederbebauung bzw. Gestaltung der frei werdenden Flächen

Lt. Aussage des Amtes für ländliche Entwicklung sind auch private Maßnahmen förderfähig.

Das Gebiet im Bereich der Bergstraße/Düttstein/Mühlweg bietet sich hier besonders an. Das Areal ist geprägt durch

- Drohender Leerstand
- Große (hohe), baufällige, ungenutzte Gebäude
- Ungünstige und nicht mehr zeitgemäße Grundstückszuschnitte
- Vor allem Brachliegende Bauflächen, die derzeit nicht erschlossen werden können
- Hohes Verdichtungspotenzial

Die Gemeinde ist hier in Einzelbereichen vorab schon aktiv geworden. So wurde im anderen Innenentwicklungsbereich das Anwesen Brunnenstraße 17 erworben und jeweils ein städtebauliches Konzept in Auftrag gegeben.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Erstellung des Innenentwicklungskonzeptes wurde Seitens des ALE im Juli 2019 erteilt.

Mit der Erstellung des Konzeptes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg beauftragt.

Für das Jahr 2020 war als nächster Schritt eine umfassende Bürgerbeteiligung geplant. Leider konnte diese bisher Aufgrund der Corona-Pandemie nicht erfolgen. 2021 soll hieran jedoch mit Nachdruck gearbeitet werden.

Zur Sicherung der gemeindlichen Planungsabsicht möchte die Gemeinde ihre Möglichkeiten nach dem BauGB ausschöpfen.

So ist der Erlass eine Veränderungssperre angedacht. Grundlage dieser ist jedoch ein bekannt gemachter Bebauungsplanaufstellungsbeschluss.

### **Beschluss:**

Für den Bereich zwischen Bergstraße, Düttstein und Mühlweg, im Einzelnen folgende Grundstücke: FINr. 8194, FINr. 8195/1, FINr. 8195, FINr. 8197/1, FINr. 8198/1, FINr. 8198, FINr. 8198/2, FINr. 8199, FINr. 8201, FINr. 8202, FINr. 8203, FINr. 8197, FINr. 8204, FINr. 8205, FINr. 8208, FINr. 8210, FINr. 8212, FINr. 8214, FINr. 98, FINr. 99, FINr. 100, FINr. 94, FINr. 92, FINr. 90, FINr. 90/1, FINr. 88, FINr. 88/2, FINr. 8206/2, FINr. 86, FINr. 84, FINr. 81/1, FINr. 81, FINr. 74, FINr. 70, FINr. 69, FINr. 67, FINr. 68, FINr. 65, FINr. 61, FINr. 59, FINr. 55, FINr. 53, FINr.51, FINr. 49/2 jeweils der Gemarkung Birkenfeld, soll ein Bebauungsplan BauGB (möglichst Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB) aufgestellt werden.

Nach Abschluss des Innenentwicklungskonzeptes und durchgeführter Eigentümer- und Bürgerbeteiligung wird die Verwaltung mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 13</b>	<b>Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Flächen innerhalb des Innenentwicklungsgebietes Bergstraße/Düttstein/Mühlweg</b>
---------------	---

Sachlich wird auf den vorhergehenden TOP 12 verwiesen.

Die Gemeinde kann in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Seitens der Verwaltung wurde diesbezüglich folgender Satzungsentwurf erarbeitet:

***„Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Flächen innerhalb des Innenentwicklungsgebietes Bergstraße/Düttstein/Mühlweg***

Die Gemeinde Birkenfeld erlässt auf Grund § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB und Art. 23 GO in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung folgende

## **SATZUNG**

### **§ 1 Zweck der Satzung**

Die Gemeinde Birkenfeld zieht im Geltungsbereich dieser Satzung städtebauliche Maßnahmen im Rahmen der Innenentwicklung in Betracht. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird diese Vorkaufsrechtssatzung erlassen.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem folgendem Lageplan:



Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den schwarz umrandeten Bereich zwischen Bergstraße, Düttstein und Mühlweg, im Einzelnen folgende Grundstücke:

FINr. 8194, FINr. 8195/1, FINr. 8195, FINr. 8197/1, FINr. 8198/1, FINr. 8198, FINr. 8198/2, FINr. 8199, FINr. 8201, FINr. 8202, FINr. 8203, FINr. 8197, FINr. 8204, FINr. 8205, FINr. 8208, FINr. 8210, FINr. 8212, FINr. 8214, FINr. 98, FINr. 99, FINr. 100, FINr. 94, FINr. 92, FINr. 90, FINr. 90/1, FINr. 88, FINr. 88/2, FINr. 8206/2, FINr. 86, FINr. 84, FINr. 81/1, FINr. 81, FINr. 74, FINr. 70, FINr. 69, FINr. 67, FINr. 68, FINr. 65, FINr. 61, FINr. 59, FINr. 55, FINr. 53, FINr. 51, FINr. 49/2

jeweils der Gemarkung Birkenfeld.

### **§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht**

(1) Der Gemeinde Birkenfeld steht in dem in § 3 genannten Geltungsbereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

(2) Die Verkäuferin bzw. der Verkäufer eines unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücks ist verpflichtet, der Gemeinde Birkenfeld den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr bzw. sein Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.  
Birkenfeld, den \_\_\_\_\_

GEMEINDE BIRKENFELD

Müller  
1. Bürgermeister“

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem o.g. Entwurf zu einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Flächen innerhalb des Innenentwicklungsgebietes Bergstraße/Düttstein/Mühlweg zu. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

## **TOP 14 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise**

### **Kanal- und Wasserleitungssanierung inkl. Straßenausbau**

Die Fa. Grümbel leistet bis zum jetzigen Zeitpunkt sehr gute Arbeit. Bis auf einen Einzelfall, gab es noch keine Beschwerden. Im ersten Bauabschnitt sind die Hausanschlüsse für Kanal- und Wasserleitung angebonden. Aktuell werden die Pflasterrinnen neu verfugt. Am 30.11.2020 soll die Tragschicht in diesem Bauabschnitt eingebaut werden. Danach wird die Fa. Grümbel die Baustelle für dieses Jahr räumen.

Im neuen Jahr werden dann im Bauabschnitt 1 die Gehsteige geöffnet und Speedpipes für eine spätere Glasfaserverkabelung eingezogen. Anschließend beginnen dann die Arbeiten im Bauabschnitt 2.

Aufgrund der Verlegung der Ersatzbushaltestellen in die Blumenstraße, werden in Teilbereichen eingeschränkte Halteverbote erlassen. Dies ist notwendig, damit die langen Busse die Kurven passieren können. Die Anwohner in diesem Bereichen werden aufgefordert ihre Fahrzeuge in die Höfe zu stellen. Mit der Fam. Steppert wurde vereinbart, dass „bei Bedarf“ der Bauplatz in der Sonnenstraße 18 – für die Zeit der Baumaßnahme – als Parkplatz für PKW's genutzt werden kann. Vielen Dank dafür.

## **Rathausanierung**

Die Geländer an der Rampe wurden von der Fa. Endrich montiert. Die Fa. Schebler hat die kurzfristig notwendigen Pflasterarbeiten umgehend erledigt und die Bauzäune entfernt. Im WC hat die Fa. Schreier Restarbeiten fertiggestellt.

Jetzt fehlt noch die Sandsteinverkleidung der Treppe und der Rampe. Die Projektierung der Sandsteinverkleidung durch das Büro BMA ist nach Meinung des Bürgermeisters nicht schlüssig, da hier das Oberflächenwassers nicht vernünftig ablaufen kann.

Für den neuen Schaukasten wurde jetzt eine Ausschreibung gestartet.

## **TOP 15 Verkehrsbelastung - St 2299 - OD von Birkenfeld und Billingshausen**

In der Sitzung vom 10.11.2020 informierte der Bürgermeister über das Ergebnis eines Gespräches im staatlichen Bauamt, bei dem außer ihm die Bürgermeister aus Zellingen und Roden sowie der Landtagsabgeordnete Schwab dabei waren.

Das Ergebnis war, nach Meinung des Bürgermeisters, sehr ernüchternd. Für die Querverbindung zwischen Duttenbrunn und Birkenfeld, bei der 5 Orte eine Umgehung erhalten würden, finden sich aktuell keine Befürworter von Seiten des Staatlichen Bauamtes. Als Grund für die ablehnende Haltung werden u.a. der Naturschutz und die hohen Kosten angeführt. Diese werden auf 50 bis 100 Mio. Euro geschätzt. Außerdem sieht die Amtsleitung die Gefahr, dass die Umgehung von Birkenfeld und Billingshausen aus der Dringlichkeitsstufe 2 herausfallen könnte, wenn die sogenannte Dotterweichspange weiter verfolgt werden würde.

Es wäre nun festzulegen, ob die „Dotterweichspange“ weiterverfolgt werden soll, oder ob die Ortsumfahrung von Birkenfeld und Billingshausen favorisiert werden soll.

Der Gemeinderat diskutiert intensiv über diese Thematik. Die Situation in den Ortsdurchfahrten ist auf Dauer nicht hinnehmbar.

Das Gremium will sich jedoch noch nicht von einer Querspange verabschieden, da dies die sinnigste und nachhaltigste Lösung dieses Problems ist.

Der Flächenverbrauch ist nur wenig höher, als bei einer Ortsumfahrung von Birkenfeld und Billingshausen. Die Kosten dürften sich auch nicht so stark unterscheiden.

Das Gremium zeigt sich sehr enttäuscht über die Haltung des Staatlichen Bauamtes, da die Alternativtrasse nicht mal geprüft wird.

Es wird in Betracht gezogen, eine Grobplanung der beiden Varianten seitens der Gemeinde in Auftrag zu geben. Für den Bereich der Dotterweichspange müsste dies mit den beteiligten Gemeinden abgestimmt.

Der Bürgermeister wird mit den betroffenen Bürgermeistern der Nachbarortschaften sprechen um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Sobald es Corona wieder zulässt, können gemeinsam mit der Bürgerschaft Aktionen erarbeitet werden.

Laut Bürgermeister sind alle legitimen Mittel erlaubt, um auf diese Missstände hinzuweisen.

## **TOP 16 Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **TOP 16.1 Spielplatz OT Billingshausen; Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes**

In der Gemeinderatssitzung am 30.06.2020 hat sich der Gemeinderat per Beschluss darauf verständigt, dass für den Spielplatz in Billingshausen ein neues Spielgerät – als Ersatz für das in die Jahre gekommene alte Gerät - beschafft werden soll.

Nachdem der Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter die Anlage in Neuhütten besichtigt und für gut und nachhaltig befunden haben, wurde nun der Beschluss vollzogen und ein Spielgerät von der Fa. Westfalia aus Recycling-Kunststoff ohne Weichmacher in Auftrag gegeben.

Das Material wird wie Holz verarbeitet.

Vorteil:

- Umweltfreundlich
- Langlebig
- Farbecht
- Keine Extremtemperaturen im Winter und im Sommer

Die Fa. Westfalia hat ihre Referenzen bei einem Ortstermin vorgestellt. Preislich liegt Westfalia im Mittelfeld.

Die Kosten für das neue Spielgerät belaufen sich auf netto 13.654 €.

Die Gemeinde profitiert hierbei vom reduzierten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 16 Prozent.

Das Gerät wird an der Leinwand gezeigt.

### **TOP 16.2 Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof**

In der Sitzung vom 10.11.2020 wurde der Bürgermeister ermächtigt ein Fahrzeug für den gemeindlichen Bauhof zu beschaffen. Dieses Fahrzeug soll als Ersatzfahrzeug für die defekte VW-Pritsche dienen.

Es wurden zahlreiche Angebote eingeholt. Darunter waren Fahrzeuge mit Tageszulassung, Jahreswagen, Leasingrückläufer und andere Gebrauchtfahrzeuge.

Der Wunsch der Bauhofmitarbeiter war ein gebrauchter Bus.

Bei einem der angefragten Händler kam ein Bus zurück, der genau den Vorstellungen der Mitarbeiter entsprach. Diesen Bus haben wir gekauft. Es handelt sich um einen Citroen Jumper 33 L3H2 Proline mit EZ 11/2015 und einer Laufleistung von 36.422 km. Das Fahrzeug ist mit 131 PS ausreichend motorisiert. Das Fahrzeug hat jetzt noch 2 Warnlampen und eine Rückfahrkamera erhalten. Außerdem werden noch 4 neue Winterreifen montiert. Das Fahrzeug kostet inkl. 16 % MwSt. 13.670,- €.

Der Bauhof wird noch Regale einbauen.

Außerdem soll noch ein Fahrzeuganhänger gekauft werden. Hierzu werden Angebote eingeholt.

### **TOP 16.3 Christbaumverkauf**

Auch in diesem Jahr wird die Gemeinde wieder Christbäume verkaufen.

Am Samstag, den 12.12.2020 um 09:00 Uhr in Birkenfeld „In der Au – unterhalb des Friedhofes“  
und um 10:00 Uhr in Billingshausen – „An der ehemaligen Kläranlage“.  
Reservierungen im Vorfeld werden nicht berücksichtigt.

### **TOP 16.4 Befestigung des Grüngutplatzes**

Der Deponiewart hat vorgeschlagen, einen Weg für die Anlieferung von Grüngut auf der Deponie zu befestigen, Dies könnte mit Ablesesteinen gemacht werden. Außerdem muss die Bau-schutt- und Erdaushubdeponie wieder vermessen werden, um festzustellen, welche Mengen noch angeliefert werden dürfen.

Laut Bürgermeister Müller sollte die Befestigung des Weges kein Problem darstellen. Der Bgm wird diesbezüglich mit der Fa. Seitz aus Remlingen, mit der man auf der Deponie schon mehrfach zusammengearbeitet hat, in Kontakt treten.

Für die Vermessung und die Bestandsermittlung soll das Büro BRS beauftragt werden.

Mit dieser Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

### **TOP 17 Wünsche, Anträge, Verschiedenes**

./.

\*\*\* Ende der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ \*\*\*

# Stellenausschreibung der Gemeinde Birkenfeld



Die Gemeinde Birkenfeld stellt zum **01.01.2021** oder nach Vereinbarung

## zwei **Bauhofmitarbeiter/innen**

zur Unterstützung des Bauhofes in Vollzeit (39 Stunden/Woche) ein.

Der Aufgabenbereich umfasst alle anfallenden Arbeiten im gemeindlichen Bauhof, wie beispielsweise:

- **alle Arbeiten im gemeindlichen Wald (vom Herrichten der Kulturflächen über die Baumpflanzungen und Kulturpflege, bis hin zur Holzernte)**
- die Durchführung des Winterdienstes,
- die Instandhaltung, Sanierung und Reinigung von Straßen,
- die Instandhaltung von Feldwegen und öffentlichen Verkehrsflächen,
- die Pflege, Wartung, Instandhaltung und Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen, Liegenschaften, Grünflächen, Kinderspielplätzen, Freizeit-, Sport-, Wasser- und Abwasseranlagen sowie Friedhöfen, die Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege,
- sowie die Unterstützung bei allen kommunalen Veranstaltungen.

### Unsere Erwartungen an Sie:

- erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- mindestens Führerschein Klassen B, T oder CE (die Führerscheinklasse CE kann, nach Vereinbarung, nachträglich erworben werden.)
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes, vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse; sicher fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen usw.
- Teamfähigkeit, aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft.
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (zum Beispiel an Wochenenden, Feiertagen, abends) sowie zur Ableistung von Ruf- und Bereitschaftsdiensten.

### Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fort- und Weiterbildungen
- eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei entsprechender Eignung nach einem Jahr.
- Eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Bewerbungen mit den üblichen, aussagekräftigen, schriftlichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **30.11.2020** an die

**Gemeinde Birkenfeld**  
**Herrn 1. Bürgermeister Achim Müller**  
**Langgasse 19**  
**97834 Birkenfeld.**

Für Auskünfte steht Ihnen unser 1. Bürgermeister Achim Müller gerne zur Verfügung:

☎ 0 93 98 - 355 - 📞 01 71 - 837 02 94 - ✉ [bgm@gemeinde-birkenfeld.de](mailto:bgm@gemeinde-birkenfeld.de)



## Versteigerung des alten Feuerwehrfahrzeuges

Die Gemeinde Birkenfeld versteigert das ausgesonderte Tragkraftspritzenfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Billingshausen an den Höchstbietenden.

Angebote können bis **spätestens 11.12.2020 schriftlich** bei der Gemeinde Birkenfeld abgegeben werden. Abgabe ist per E-Mail: [info@gemeinde-birkenfeld.de](mailto:info@gemeinde-birkenfeld.de) oder auf dem Postweg möglich.

Angebote, die sich auf ein anderes Angebot beziehen, sind nicht zulässig.  
Kein Anspruch auf Garantieleistungen!!!

Allgemeine Fahrzeugdaten:

Marke:	Daimler-Benz	
Aufbauhersteller:	Ziegler	
Bezeichnung:	Tragkraftspritzenfahrzeug	
Typ:	602 KA	
Erstzulassung:	21.11.1985	
Motor:	Dieselmotor	70 kW
Km-Stand:	14.633 km	
TÜV:	10/2021	





# Versteigerung eines Gemeindefahrzeuges

Die Gemeinde Birkenfeld versteigert das ausgesonderte Gemeindefahrzeug (Volkswagen, LKW offener Kasten) an den Höchstbietenden.

Angebote können bis **spätestens 11.12.2020 schriftlich** bei der Gemeinde Birkenfeld abgegeben werden. Abgabe ist per E-Mail: [info@gemeinde-birkenfeld.de](mailto:info@gemeinde-birkenfeld.de) oder auf dem Postweg möglich.

**Angebote, die sich auf ein anderes Angebot beziehen, sind nicht zulässig.**

Allgemeine Fahrzeugdaten:

Marke:	Volkswagen-VW
Bezeichnung:	LKW offener Kasten
Typ:	70X02D
Erstzulassung:	05.06.2003
Kraftstoffart:	Diesel
Km-Stand:	180.356 km
TÜV:	11/2021

Wichtiger Hinweis:

**Das Fahrzeug hat einen Motorschaden und ist nicht fahrtüchtig!  
Kein Anspruch auf Garantieleistungen!**



## DANKSAGUNGEN / FAMILIENNACHRICHTEN



Über die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem  
**85. Geburtstag**  
habe ich mich sehr gefreut.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich  
bei meiner Familie, Verwandten, Freunden und Bekannten.  
Danke Herrn Bürgermeister Achim Müller für die lieben Worte,  
Frau Past. Ref. Christiane Hetterich,  
der Sozialstation St. Elisabeth e.V.  
der Sparkasse Mainfranken-Würzburg und  
Raiffeisenbank Main-Spessart eG,  
dem Musikverein Melodie 1978 Birkenfeld e.V.,  
dem Gartenbau- und Verschönerungsverein,  
dem Frauenkreis Birkenfeld und  
dem Sportverein Birkenfeld.

*Elfriede Keidel*

November 2020

# EINE BESINNLICHE ADVENTSZEIT.

Wünscht das Team der  
Fischzucht Müller GmbH

  
**FISCHZUCHT  
MÜLLER**

Öffnungszeiten  
Fr, 08.30 - 17 Uhr  
(ganzjährig, außer an Feiertagen)

Weihnachten/Silvester  
Di, 22.12. 8-18 Uhr  
Mi, 23.12. 8-18 Uhr  
Do, 24.12. 7-13 Uhr  
Mi, 30.12. 8-17 Uhr  
Do, 31.12. 8-12 Uhr

## HOFLADEN ANGEBOT IM DEZEMBER

Jeden Freitag  
17-18 Uhr



### Heisser Fisch to go

- ☆ Forellenfilet in Knusperpanade
- ☆ Lachsforellenfilet in Bierteig
- ☆ Karpfenfilet paniert
- ☆ Calamari mit Zaziki

Beilagen zu den gebackenen Filets:  
Selbstgemachter Kartoffelsalat und Remoulade

Filetmenü: € 12,90  
Calamari m. Zaziki: € 6,50

Nur nach Vorbestellung  
bis zum Vortag. Nicht an Feiertagen

Jeden Freitag  
08.30-17 Uhr



### Fisch-Kreationen

- ☆ Lachsforellen-Quiche mit Brokkoli  
€ 2,50 / 150g Stück
- ☆ Saibling Butter  
€ 3,40 / 100g Glas
- ☆ Lachsforellenfilet in Honig-Senf- oder Kräutermarinade  
€ 2,69 / 100g
- ☆ Räucherfisch-Variation  
€ 9,90 / 230g Platte

Wenige in der Kühltheke.  
Wir empfehlen eine Vorbestellung  
bis zum Vortag.



### Frisch-/Räucherfisch

- ☆ Regenbogenforelle
- ☆ Lachsforelle
- ☆ Saibling
- ☆ Karpfen
- ☆ Makrele
- ☆ Premium-Lachsfilet

Sie erhalten die Fische ganz,  
ausgenommen, filetiert (auf Wunsch  
grätenfrei), heißgeräuchert oder  
kaltgeräuchert in dünnen Scheiben.

Solange der Vorrat reicht  
oder nach Vorbestellung.

Adresse Hofladen: Bischofswiesen 1, 97834 Karbach (zwischen Birkenfeld & Karbach)  
Tel.: 09398-223, Mail: [info@fischzucht-mueller.com](mailto:info@fischzucht-mueller.com)  
Alle Preise und Angebote auf social media @fischzucht.mueller



**Bürgerenergiepreis Unterfranken – Mein Impuls. Unsere Zukunft!  
10.000 Euro für die Energiezukunft: Bewerben Sie sich jetzt!**

Jeder Mensch beeinflusst mit seinem Verhalten die Umwelt. Obwohl eine gesunde Umwelt den Meisten am Herzen liegt, sehen viele Menschen ihre Möglichkeiten zu nachhaltigem Handeln im Alltag nicht. Umso wichtiger sind Vorbilder, die Umweltschutz und nachhaltigen Umgang mit Energie vorleben. Viele Energiehelden, klein und groß, bringen mit ihrem lokalen Engagement die Energiewende voran. Das Bayernwerk und die Regierung von Unterfranken machen sich jedes Jahr auf die Suche nach den Helden der lokalen Energiezukunft, um sie mit dem Bürgerenergiepreis Unterfranken auszuzeichnen. Dadurch erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In Unterfranken beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde, bei der uns auch in diesem Jahr wieder die Regierung von Unterfranken unterstützt.

Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter [www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis](http://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis) zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 7. Mai 2021 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Seidel, Telefon 09 21-2 85-20 82, [annette.seidel@bayernwerk.de](mailto:annette.seidel@bayernwerk.de).

#homeservice

#aktion

#elkesfashion

Ruft mich an und nennt  
mir eure Modewünsche,  
dann bringe ich euch persönlich  
eine Auswahl zur Anprobe vorbei.

Selbstverständlich hat mein Laden zu den bekannten  
Öffnungszeiten unter Einhaltung der Corona-Regeln weiterhin geöffnet.

**Elkes Fashion**

 09398/1063

 0178/1788068



# Altpapier-und Kleidersammlung

Samstag: 16.Jan.2021  
09.00 Uhr

Kleidungsstücke aller Art, Strickwaren, Wäsche,  
Federbetten, Kinderbekleidung, gute Schuhe (Paar)  
Plüschtiere u. Spielsachen.

(Bitte keine Lumpen, Textilreste, Abfälle, verschmutzte  
Kleidung und abgetragene Schuhe in die Plastiksäcke  
geben!)

## **Erlöse der Kleidersammlung gehen an:**

- Partnerdiözesen für die Nöten der Corona-Krise
- Naturkatastrophen in Sudan und Äthiopien
- Jugendarbeit im Dekanat Lohr

**Der Erlös für das Altpapier kommt unserer  
Pfarrkirche „St. Valentin“ zu gute.**

Kleidersammelsäcke werden in der Kirche ausgelegt  
und können bei **Raimund Lang** abgeholt werden.

Das Sammelteam des Pfarrgemeinderates bedankt sich  
bei allen Spendern und Helfern für die in 2020 wieder  
sehr erfolgreich durchgeführten Sammelaktionen!

PS: Sollte die Sammlung Corona bedingt abgesagt  
werden wird diese zu einem späteren Zeitpunkt  
nachgeholt!



# Kath. Öffentliche Bücherei Birkenfeld

## Neue Bücher für die Vorweihnachtszeit

Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Jahr ist alles anders! Auch die Gewohnheiten Eurer Bücherei sind im Corona Jahr etwas anders! So haben wir für Euch in aller Eile noch einige schöne spannende Bücher eingekauft: Für die ganz Kleinen und Familien und natürlich haben wir unsere Krimi Freunde nicht vergessen: Das Neueste von Huth und Klüpfel-Kobr steht für Euch bereit! Und für die Damen und Herren, die es romantisch mögen, etwas für's Herz! (z.B. Corinna Bomann)



Im Hinblick auf Weihnachten laden wir Euch ein, unsere Weihnachtsausstellung zu besuchen: Bastelbücher, Backbücher, Deko zu Weihnachten, aber auch viele Vorlesebücher warten auf Euch Familien: Wimmelbücher Winter, Bär feiert Weihnachten, Conni feiert Weihnachten, Tanze liebe Schneeflocke...

Für die Erstleser bieten sich Bücher an wie Leselöwen Weihnachtsgeschichten, Hexe Lilli und der Weihnachtszauber, Dudenbücher wie „Das schönste Weihnachtsgeschenk und viele mehr...

Buchtipp des Monats Dezember, empfohlen von Marion Mehling (KÖB):  
Die Mädchen aus der Firefly Lane von Kristin Hannah



Eine schöne Vorweihnachtszeit wünscht Euch  
Ihr/Euer Büchereiteam

Kontakt per mail: [koebbirkenfeld1998@gmx.de](mailto:koebbirkenfeld1998@gmx.de),

Schaut auch einmal auf unsere Website: <http://www.birkenfeld.koeb-unterfranken.de>

**Öffnungszeiten:**

**Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr,**

**Samstag: 10.00 – 11.00 Uhr**

# EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de

Bitte Veröffentlichungen (auch im Schaukasten und Internet) beachten!

**Gottesdienste in Billingshausen sind bis auf weiteres in der Festhalle Billingshausen**

**Mundschutzpflicht!** (Am Platz kann dann die Maske abgenommen werden)

**Bitte geeigneten Mund-Nasen-Schutz selbst mitbringen!**



Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen  
Tel: 09398 - 281  
Fax: 09398 - 998971  
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Liebe Gemeinde, wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

**Sonntag, 6.12.**

09.00 Uhr

10.30 Uhr

14.00 Uhr

**2. Advent**

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Kindergottesdienst, anschl. Brunch, Kirche Billingshausen

Seniorenabendmahl, Festhalle Billingshausen

**Sonntag, 13.12.**

09.00 Uhr

**3. Advent**

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

**Sonntag, 20.12.**

17.00 Uhr

**4. Advent**

Singgottesdienst oder musikalischer Gottesdienst,

Festhalle Billingshausen

**Donnerstag, 24.12.**

15.00 Uhr

16.30 Uhr

18.00 Uhr

**Heiligabend**

Andacht für Familien auf dem Dorfplatz Billingshausen

Andacht (ohne Voranmeldung) für Familien

auf dem Sportplatz in Leinach

Andacht auf dem Dorfplatz Billingshausen mit dem Posaunenchor

**Freitag, 25.12.**

09.00 Uhr

**1. Weihnachtstag**

Gottesdienst mit Abendmahl, Festhalle Billingshausen

**Samstag, 26.12.**

10.30 Uhr

**2. Weihnachtstag**

Gottesdienst (mit Voranmeldung), St. Peter Leinach

**Sonntag, 27.12.**

10.15 Uhr

**1. Sonntag nach Weihnachten**

Ökumenischer Gottesdienst mit dem Männergesangsverein

Birkenfeld, Katholische Kirche Birkenfeld

**Donnerstag, 31.12.**

16.00 Uhr

18.00 Uhr

**Silvester**

Gottesdienst (mit Voranmeldung) mit Abendmahl, St. Peter Leinach

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

**Freitag, 1.01.2021**

10.00 Uhr

**Neujahr**

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Bei Unsicherheiten und Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an

Pfarrer Betschinske oder zu den Öffnungszeiten an das Pfarramt.

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind: Mittwoch und Freitag 8:00-12:00 Uhr,

Tel. 09398-281, Fax 09398-998971

[pfarramt.billingshausen@elkb.de](mailto:pfarramt.billingshausen@elkb.de) oder [Klaus.Betschinske@elkb.de](mailto:Klaus.Betschinske@elkb.de)

# Gottesdienstordnung Nr. 12

## Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

**Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld**

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom **27.11.2020** bis **01.01.2021**

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 03.12.2020

<b>Freitag</b>	<b>27.11.</b>	<b>Freitag der 34. Woche im Jahreskreis</b>
Bi	19:00	Hl. Messe - für Frieda und Rudolf Hörning, Luitgard und Erich Wunderlich / Wolfgang Krebs, Stefanie u. Helmut Troll / Ernst Ullmann u. Angeh.
<b>Samstag</b>	<b>28.11.</b>	<b>Samstag der 34. Woche im Jahreskreis</b>
An	18:30	Vorabendgottesdienst - Gottesdienst mit Kerzenlicht - für verst. Eltern u. Angehörige / Karl (JT) u. Agnes Popp, Pfr. Josef Worsch (JT) Frieda Popp, Dora u. Edgar Reusch, u. verst. Angehörige / Helene Hain u. verst. Angehörige sowie verst. d. Fam. Mistler / Veronika u. Michael Braun / Gertrud u. Hermann Webert und verst. Angeh.
<b>Sonntag</b>	<b>29.11.</b>	<b>1. ADVENT</b>
Ur	8:45	Hl. Messe - für Kurt Väth, Eltern u. Schwiegereltern / alle armen Seelen / Rita, Edgar u. Emilie Eehalt / Reduktionsmesse / Valentin u. Emma Betz, Edelhäuser u. verst. Angehörige / Verstorbene der Schulklasse 50/51: Gudrun Vogel, Dieter Reinhard, Erwin Kratzer, Wolfgang Gress / Marianne Otter u. Angehörige / Dorothea Fischer (JT)
Ro	8:45	Wort-Gottes-Feier
Ka	10:15	Hl. Messe - für Seelenamt für Jan Riedmann / Edmund Laudенbacher u. verstorbene Angehörige
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier - für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Adolf, Rosa u. Edeltraud Lang u. Angeh. / Maria u. Gebhard Endres u. Angeh.
Ka	18:00	Adventsfenster - Hauptstr. 60
<b>Dienstag</b>	<b>01.12.</b>	<b>Dienstag der 1. Adventswoche</b>
Ur	6:00	Rorate - für Albrecht Christ, Alfred Ludwig u. verst. Angehörige / Leo u. Hilde Vogel u. verst. Angeh. / Käthe Hustadt
Ur	17:00	Weg-Gottesdienst
Ka	18:00	Adventsandacht
<b>Mittwoch</b>	<b>02.12.</b>	<b>Hl. Luzius</b>
Ro	17:00	Weg-Gottesdienst
<b>Donnerstag</b>	<b>03.12.</b>	<b>Hl. Franz Xaver</b>
Bi	17:00	Weg-Gottesdienst
Ro	18:30	Rosenkranz
Ro	19:00	Rorate - für verstorbene Angehörigen der Familien Götz und Redelberger
Ka	19:00	Rorate-Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)
<b>Freitag</b>	<b>04.12.</b>	<b>Sel. Adolph Kolping, hl. Barbara und hl. Johannes v. Damaskus</b>
Bi	6:00	Rorate - für (L) Maria Müller u. Ang. / (L) Johanna u. Gebhard Redelberger u. Ang. / Ludwig Stegerwald u. Angeh. / Johanna Gehrig, Eltern u. Schwiegereltern / Fam. Burkard / Rudolf u. Klara Klühspies, Eugenie Redelberger u. Konstantia Thoma
Ur	9:00	Krankenkommunion
Bi	9:30	Krankenkommunion Birkenfeld & Karbach
Ka	17:00	Weg-Gottesdienst

<b>Samstag</b>	<b>05.12.</b>	<b>Hl. Anno</b>
Ka	8:00	Frühschicht im Advent für Kinder (ab 8 Jahren)
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst - für Ferdinand u. Philomena Fleischmann, Eltern u. Geschwister / Johanna Geiger / Hubert Barthel, Eltern u. Geschwister / nach Meinung / Luise Sendelbach und Heinz Fleischmann -bestellt von den Schulkollegen- / Ludwig u. Margarethe Sendelbach u. Angeh. / Edgar, Theresia u. Oskar Seubert, Rudolf Dorn u. Angehörige
<b>Sonntag</b>	<b>06.12.</b>	<b>2. ADVENT</b>
Bi	10:15	Hl. Messe - <b>Kollekte für die Renovierung des Pfarrsaalhofes</b> - für (S) Valentin u. Rita Lang u. Angeh. / Ottmar Redelberger, Paula und Martin Endres / Gustav u. Elsa Schäffer; Anton, Edeltraud u. Rosa Lang u. verst. Angehörige / Seelenamt für Adelbert Albert / Anneliese u. Eugen Kern, Emma u. Herbert Ludwig / Seelenamt für Walter Rapps
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich) - für Karl-Heinz Stürmer / Pfarrer Gliesche (JT), verstorbene Seniorinnen u. Senioren - mitgestaltet von den Senioren
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Pfr. Adolf Hartmann, Eltern, Geschwister u. Angehörige (L) / Annemarie u. Dieter Herrmann u. verst. Angehörige
Ka	18:00	Adventsfenster - Alte Schule/Kirchplatz
An	18:30	Bußgottesdienst
Ur	18:30	Bußgottesdienst (Past.Ref. Christiane Hetterich)
<b>Montag</b>	<b>07.12.</b>	<b>Montag der 2. Adventswoche</b>
PG	19:00	Hausgottesdienst
<b>Dienstag</b>	<b>08.12.</b>	<b>HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA</b>
Ur	6:00	Rorate - für verst. Alfred Hollenberger und Angeh. / Familien Scheiner & Roth u. verst. Angehörige / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Hilmar Müller u. Eltern / lebende u. verstorbene der Familien Amend u. Zeller / alle armen Seelen
Ro	14:00	Adventsandacht für Senioren
Ka	18:00	Adventsandacht
<b>Mittwoch</b>	<b>09.12.</b>	<b>Sel. Liborius Wagner</b>
Bi	14:00	Adventsandacht für Senioren
Ro	14:30	Krankenkommunion
<b>Donnerstag</b>	<b>10.12.</b>	<b>Donnerstag der 2. Adventswoche</b>
Ro	18:00	Rosenkranz
An	19:00	Rorate - für Adolf Redelberger und Angehörige
<b>Freitag</b>	<b>11.12.</b>	<b>Hl. Damasus I.</b>
Bi	6:00	Rorate-Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich) - für Heinz Stegerwald u. Eltern / Verstorbene der Fam. Stockmann, Moosburger u. Stegerwald / Walter u. Herta Rapps u. Eltern / Albin u. Berta Rummel u. Angeh.
<b>Samstag</b>	<b>12.12.</b>	<b>Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe</b>
Ka	18:30	Bußgottesdienst (Past.Ref. Christiane Hetterich)
An	18:30	Vorabendgottesdienst - für Leo Uehlein u. Angehörige / Linus, Anna u. Erhard Oehring
<b>Sonntag</b>	<b>13.12.</b>	<b>3. ADVENT (Gaudete)</b>
Ka	8:45	Hl. Messe - für Reiner Hörning u. verst. Angehörige / Josef Roth, Kurt u. Irmgard Schürger u. Angehörige / Gertrud und Albrecht Herrmann, Luise und Oskar Herrmann und lebende und verstorbene Angehörige / Renate Strohbach, verst. Eltern u. Angeh. / Lotte u. Oswald Warmuth u. Tochter Sigrid / Seelenamt für Betty und Karl Roth
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für verstorbene Verwandte /(L) Karl u. Paula Ludwig u. Ang. / Seelenamt für Irma Schebler / Seelenamt für Angelina Hörning / Karl-Otto Müller, Lioba u. Willi Keidel, Maria Hörning und verst. Angeh. / Rudolf (JT) u. Klara Klühspies, Eltern u. Geschwister
Ur	10:15	Hl. Messe - Seelenamt für Christa Öhrlein / Verstorbene d. Familien Barthel u. Droll / verst. d. Familien Klein, Full, Schäfer u. Michel / Verstorbene Mitglieder des Radfahrvereins Edelweis / Agnes Ehehalt, Hermine Fischer u. Angeh. / Waltraud Wiesner, Erhard Albert u. Angeh. / Rosa u. Gottfried Schürger
Ka	18:00	Adventsfenster - Gartenstrasse 5
Ro	18:30	Bußgottesdienst (Past.Ref. Christiane Hetterich)

<b>Dienstag</b>	<b>15.12.</b>	<b>Dienstag der 3. Adventswoche</b>
Ur	14:30	60plus-Andacht mit Pfarrer Stefan Redelberger und dem Seniorenteam
Ka	18:00	Adventsandacht
<b>Donnerstag</b>	<b>17.12.</b>	<b>Donnerstag der 3. Adventswoche</b>
Ro	18:00	Rosenkranz
Ka	19:00	Rorate
<b>Freitag</b>	<b>18.12.</b>	<b>Freitag der 3. Adventswoche</b>
Bi	19:00	Rorate - für (L) Anneliese u. Hermann Schreck u. Ang. / (L) Erna u. Heinrich Rapps / Marie Böhm, Anni u. Kurt Genheimer u. Angeh. / Felix Geier, Eltern u. Schwiegereltern u. Fam. Röhms / Fam. Hain, Götz und Ludwig Stegerwald / Rudolf u. Klara Klühspies, Eltern u. Geschwister, Berta, Max u. Karl Hörning
<b>Samstag</b>	<b>19.12.</b>	<b>Samstag der 3. Adventswoche</b>
An	18:30	Vorabend-Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich)
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst - 1. Seelenamt für Elisabeth Gleißner / Walter u. Hiltrud Schebler / Ruprecht (JT) u. Hilde Hart, Erika Hart / Jan Riedmann bestellt von der Grundschulklasse / Gebhard Laudenschlager (JT), Eltern u. Angehörige, Leo Hartmann (JT), Eltern u. Angehörige / Hedwig (JT) und Donat Schmelz(JT), leb. u. verst. Angehörige
<b>Sonntag</b>	<b>20.12.</b>	<b>4. ADVENT</b>
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past, Ref. Hetterich)
Ro	8:45	Hl. Messe - für Seelenamt für Luise Sendelbach / Georg Kugler, Manfred Sendelbach u. Angeh.
Bi	10:15	Hl. Messe - für Frieda u. Berthold Götz u. Angeh. / Seelenamt für Walter Rapps / Seelenamt für Erika Rank / Hildegard u. Erwin Redelberger, lebende und verst. Angeh. / (L) Ludwig Zink u. Hermine Zink u. Angeh. / (L) Ludwig Zink u. Hermine Zink u. Angeh. / Fam. Heppenstiel u. Schebler u. Angeh.
Ka	18:00	Adventsfenster - Marktplatz Mikwe
Bi	18:30	Bußgottesdienst (Past.Ref. Hetterich)
<b>Dienstag</b>	<b>22.12.</b>	<b>Dienstag der 4. Adventswoche</b>
Ka	18:00	Adventsandacht
<b>Donnerstag</b>	<b>24.12.</b>	<b>HEILIGER ABEND</b> <b>Kollekte: Adveniat</b>
Bi	14:30	Kindermette (Past. Ref. Hetterich) - <b>mit Anmeldung</b>
Ro	16:00	Kinderkrippenfeier an der Kirche (Frau Lenk und Past. Ref. Hetterich)
An	16:00	Weihnachtliche Wort-Gottes-Feier (Fr. Sommer) am Feuerwehrhaus
Ur	16:00	Kinderkrippenfeier (Fr. Barthel u. Fr. Künzli) - <b>mit Anmeldung</b>
Bi	16:00	Kindermette (Fr. Hünlein) - <b>mit Anmeldung</b>
Ka	16:30	Christmette (Pfr. Albert) in der Kirche und auf dem Kirchplatz - für Arthur, Rosa u. Albine Schmelz / Peter Sendelbach, Eltern, Schwiegereltern, lebende u. verst. Angeh.
Ur	17:30	Weihnachtliche Wortgottesfeier mit Pfarrer Redelberger:Wunder gescheh'n - Lassen Sie sich einstimmen in das Wunder der Heiligen Nacht- <b>mit Anmeldung</b> - für Familie Fleischmann u. Vogel / Josef, Frieda u. Dieter Wiesner u. verst. Angeh.
Ur	18:30	Weihnachtliche Wortgottesfeier mit Pfarrer Redelberger:Wunder gescheh'n - Lassen Sie sich einstimmen in das Wunder der Heiligen Nacht- <b>mit Anmeldung</b> - für Sigrid Schäffer u. verst. Angehörige
Bi	22:00	Christmette - <b>mit Anmeldung</b> - für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Herbert u. Emma Ludwig, Eugen u. Anneliese Kern / (L) Rita Börner
<b>Freitag</b>	<b>25.12.</b>	<b>HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN</b>
Ur	8:45	Hl. Messe - <b>mit Anmeldung</b> - für Lieselotte Schindler u. Irmgard Kasamas
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - <b>mit Anmeldung</b> - für Mathilde u. Oskar Schreck, Anja, Anna u. Adolf Vogel und Eltern / (S) Alfred u. Berta Altheimer u. Ang. / Gertrud Redelberger, lebende u. verst. Angeh. / Erika Rank, Eltern u. Schwiegereltern
Ro	10:15	Hl. Messe - <b>mit Anmeldung</b>

<b>Samstag 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSFEIERTAG HL. STEPHANUS</b>		
An	8:45	Hl. Messe - <b>mit Anmeldung</b> - für Eugenie Sax u. verst. d. Familien Loschert, Sendelbach u. Sax
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - <b>mit Anmeldung</b> - für Erich Furth, Karl u. Monika Furth, August u. Anna Kümmer u. Angehörige
Ur	10:15	Hl. Messe - <b>mit Anmeldung</b> - für Müller u. Öhrlein u. Angehörige / Josef Götzendörfer u. verstorbene Angehörige (L) / Verstorbene der Fam. Rauch u. Schürger / leb. u. verst. d. Fam. Müller und Henig / Hermine Ehehalt (L) u. verstorbene Angehörige / Gerhard Gorzolla
<b>Sonntag 27.12. HL. JOHANNES</b>		
<b>Kollekte: Weltmissionstag der Kinder</b>		
Ro	8:45	Hl. Messe
Bi	10:15	Hl. Messe - für Emil Müller, Eltern u. Schwiegereltern, Adelheid u. Anton Preißinger / Irene und Rudolf Zorn u. Angeh. / Wilhelm u. Elisabeth Schmitt u. Lina Schwab / Franz u. Barbara Stegerwald u. Kinder / Ludwig u. Emilie Schebler u. Angeh. / Josefine u. Benno Hörning u. Eltern
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich)
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für lebende u. verst. der Fam. Müller u. Öhring
<b>Donnerstag 31.12. Hl. Silvester I.</b>		
An	16:00	Hl. Messe
Ro	17:00	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Hetterich)
Bi	17:00	Wort-Gottes-Feier (Fr. Schebler)
Ka	17:30	Hl. Messe
Ur	17:30	Wort-Gottes-Feier (Fr. Sommer)
<b>Freitag 01.01.</b>		
Ro	17:00	Wort-Gottes-Feier
Bi	17:00	Hl. Messe
An	17:00	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein)
Ka	17:00	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Hetterich)
Ur	18:30	Hl. Messe - für Angelina Vogel u. Angeh.

Stand: 18.11.2020 - Änderungen aufgrund von Corona vorbehalten!  
Die aktuellen Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage.

**PG Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste an den Weihnachtsfeiertagen in einem der Pfarrbüros an. Urspringen 09396-380 oder Birkenfeld 09398-265.**

Bi Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 07.12. - 11.12.2020 und 04.01. - 08.01.2021 geschlossen

Ur Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 21.12.2020 - 01.01.2021 nur Mittwoch von 9:00 - 11:00 Uhr geöffnet.

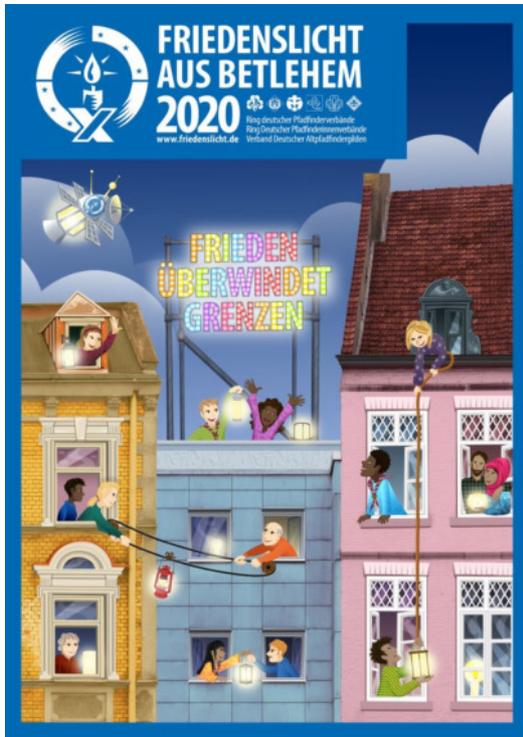
Bi Die Kollekte Weltmission am 25.10.2020 ergab einen Betrag von 146,-- Euro und die Kollekte Priesterausbildung am 02.11.2020 ergab einen Betrag von 75,60 Euro. Allen Spendern ein Vergelt's Gott.

PG Am Dienstag, 29.12.2020 findet von 14.30 Uhr - 17.00 Uhr eine besinnliche Wanderung zum Jahreswechsel mit Past.Ref. Christiane Hetterich statt. Treffpunkt an der Kirche in Birkenfeld. Anmeldung bitte im Pfarrbüro Birkenfeld oder bei Fr. Hetterich.

PG Sehr geehrte Gemeindemitglieder, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.

---

Aktion unserer Ministrant\*innen  
„Wir bringen das Friedenslicht aus Bethlehem  
in Eure Häuser!“



Wenn unsere Ministranten  
eine Kerze  
(Vier-Tages-Brenner)  
**am Montag, 14.12.,**  
mit dem  
FRIEDENSLICHT  
aus  
BETHLEHEM  
zu Ihnen nach Hause  
bringen sollen,  
melden Sie sich bitte bis  
Sonntag, 6.12.2020,  
im Pfarrbüro  
oder in der Sakristei an  
mit einem:  
**Kuvert mit Ihrer Adresse**  
und einer Spende von 3 €.

Jedes Jahr machen sich Pfadfinder\*innen kurz vor Weihnachten auf den Weg, um das Friedenslicht aus Bethlehem zu Menschen in vielen Ländern zu bringen. Dabei überwindet das Licht einen mehr als 3.000 Kilometer langen Weg über viele Mauern und Grenzen. Es verbindet Menschen vieler Nationen und Religionen miteinander. Gerade in diesem Jahr spüren wir, wie es ist, wenn sich Grenzen bilden, wenn Grenzen sogar geschlossen werden und wir in unserer Freiheit eingegrenzt werden. Das Coronavirus, hat uns aufgezeigt, wie zerbrechlich unser gesellschaftliches Zusammenleben ist, aber auch wie wichtig Kreativität, besonnenes Handeln und Zuversicht sind.  
[www.friedenslicht.de](http://www.friedenslicht.de)

---

**Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich**

**Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus** - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen  
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,  
E-mail: [pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de](mailto:pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de)

**Kath. Pfarramt St. Valentin** - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld  
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
Tel: 09398/265, E-Mail: [pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de](mailto:pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de)

**Homepage: [www.mariapatroninvonfranken.de](http://www.mariapatroninvonfranken.de)**

**Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld** Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

**Seelsorge für Kranke**

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

# Apothekendienstplan 2020

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	28.11.2020	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Sonntag	29.11.2020	Bären-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	02.12.2020	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Samstag	05.12.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	06.12.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	09.12.2020	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Samstag	12.12.2020	Schloss-Apotheke, Remlingen
Sonntag	13.12.2020	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Mittwoch	16.12.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	19.12.2020	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Sonntag	20.12.2020	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Mittwoch	23.12.2020	Schloss-Apotheke, Remlingen
Donnerstag	24.12.2020	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Freitag	25.12.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	26.12.2020	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Sonntag	27.12.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	30.12.2020	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Donnerstag	31.12.2020	Schaefer`s Apotheke, Wertheim

\* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.  
Sprechzeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

**Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes 116 117**

**Notrufnummer: Polizei 110**

**Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst 112**

## Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

<b>Adler-Apotheke</b> , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
<b>Apostel-Apotheke</b> , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
<b>Bären Apotheke Bestenheid</b> , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/
<b>Buchen-Apotheke</b> , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
<b>Easy-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Georg-Mayr-Str. 15a	Tel.09391/9088844
<b>Hof-Apotheke</b> , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
<b>Hubertus-Apotheke</b> , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
<b>Hubertus-Apotheke</b> , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
<b>Laurentius-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
<b>Main-Tauber-Apotheke</b> , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
<b>Marien-Apotheke</b> , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
<b>Spessart-Apotheke</b> , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
<b>Schaefer`s Apotheke</b> , Kreuzwertheim, Obere Pfarrgasse 26	Tel. 09342/21999
<b>Schaefer`s Apotheke</b> , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel.09342/9177300
<b>Schloss-Apotheke</b> , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
<b>Triefenstein-Apotheke</b> , Triefenstein-Lengf., Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
<b>Valentinus-Apotheke</b> , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
<b>Markt-Apotheke</b> , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
<b>Turm-Apotheke</b> , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946



### **Volkstrauertag im Jahr 2020**

In diesem Jahr mussten die Trauerfeiern an unseren Ehrendenkmälern der Gemeinde, aufgrund der Corona-Pandemie leider ausfallen.

Die Kranzniederlegungen fanden ohne die Abordnungen der Vereine statt.

Bürgermeister Achim Müller forderte in seinen Ansprachen dazu auf, das große Leid - das die beiden Weltkriege mit sich brachten – nie zu vergessen.

Nur die Erinnerung mahnt zum Frieden. Er dankte Gott dafür, dass die Menschen in Deutschland in Frieden leben dürfen. Auch den heutigen Konflikten und dem Terror müssen wir, so Müller, entgegenwirken.

# Ehre unseren Toten

### **Vielen Dank**

Herrn Pfarrer Klaus Betschinske und den Stellvertretenden Bürgermeistern, Silke Hörning und Frieder Hüsam für das gemeinsame Gebet. Herzlichen Dank auch den Herren Harald Köhler, Ralf Krieger und Bernd Endres für die musikalische Mitgestaltung.



Fotos: Gemeinde Birkenfeld